

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1,
9021 Klagenfurt

Datum	15. Mai 2017
Zahl	



Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	
Telefon	050-536-
Fax	050-536-
E-Mail	

Seite	1 von 2
-------	---------

Keuchhusten, Empfehlungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind könnte sich an Keuchhusten angesteckt haben. Seit  hat die Bezirkshauptmannschaft  eine steigende Zahl von Keuchhustenfällen registriert.

Keuchhusten ist eine hochansteckende Infektion der Atemwege und wird sehr leicht über Husten und Schnäuzen von Person zu Person übertragen. Der schwere belastende Husten kann Wochen bis Monate andauern und führt häufig zu Hustenkrämpfen mit Atemnot bis zum Erbrechen. Keuchhusten ist lebensbedrohlich für Kinder unter einem Jahr und Personen mit einem geschwächten Immunsystem. Familienmitglieder mit Keuchhusten können Keuchhusten auf Babys übertragen. Auch geimpfte Personen, die selbst nicht krank werden, sind, wenn sie aktuell einer Infektionsmöglichkeit ausgesetzt waren, Keimträger und können Keuchhusten übertragen. Die Wirksamkeit der Impfung lässt ca. nach fünf Jahren nach.

Empfehlungen

- 1) Wenn Ihr Kind bereits hustet, halten Sie es von Babys, schwangeren Frauen, immungeschwächten Personen, der Gemeinschaftseinrichtung und von Freizeitaktivitäten fern und suchen Sie nach telefonischer Voranmeldung (mit dem Hinweis, dass möglicherweise Keuchhusten vorliegt) denn Arzt auf. In der Ordination darf kein Kontakt mit anderen Personen stattfinden.
- 2) Wenn Sie wissen, dass ihr Kind ein geschwächtes Immunsystem hat oder unter einem Jahr alt ist, suchen Sie bitte jedenfalls den Arzt auf, damit ihr Kind sobald als möglich eine vorbeugende Antibiotikatherapie bekommen kann. Antibiotika sollen Kindern mit einem geschwächten Immunsystem oder Kindern unter einem Jahr gegeben werden, wenn sie einer Infektion möglicherweise ausgesetzt waren, auch wenn sie nicht husten oder geimpft sind.
- 3) Wenn Ihr Kind
 - mit einer schwangeren Frau,
 - mit einem Säugling unter zwölf Monaten
 - mit einer anderen Personen mit geschwächten Immunsystemzusammen lebt und sich möglicherweise angesteckt hat, gehen Sie bitte zum Arzt, um sich Antibiotika zur Vorbeugung verschreiben zu lassen, auch wenn es nicht hustet oder geimpft ist.
- 4) Wenn Ihr Kind durch einen Arzt die Diagnose Keuchhusten erhalten hat, teilen Sie dies der Schule mit. Das Kind darf die Schule bzw. den Kindergarten bis fünf Tage nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie nicht besuchen, um andere Kinder nicht zu gefährden. Ohne Antibiotikatherapie muss das Kind 21 Tage zuhause bleiben.
- 5) Bitte stellen Sie sicher, dass die gesamte Familie gegen Keuchhusten geimpft ist, und lassen Sie bei allen Familienmitgliedern fehlende Impfungen nachholen.

Denken Sie daran: Babys sind besonders für schwere Komplikationen anfällig. Alle Personen in ihrer Nähe sollen durch Impfung geschützt sein!

Mit freundlichen Grüßen,

(Fertigung der Amtsärztin / des Amtsarztes)